

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Band: 60 (1968)
Heft: 9-10

Artikel: Wasserwirtschaft - Naturschutz - Meliorationen
Autor: Baeschlin, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-921110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ren Luftwege, Frauenkrankheiten, Hauterkrankungen und funktionelle Zirkulationsstörungen mit Erfolg behandelt. Allgemeine Gesundheitsstörungen wie Schwächezustände, Rekonvaleszenz, Störungen der Wechseljahre und des Alters sowie vegetative Dystonien erfahren ebenfalls eine Linderung durch die Badekur. Patienten, die auf Diät angewiesen sind, haben nur wenig Spielraum in der Wahl ihres Ferienortes; auch sie sind treue und dankbare Gäste unserer Badekurorte, die über ärztlich geleitete Diätküchen verfügen.

Neben den natürlichen Kurmitteln (Thermalbad, Trinkkur, Wickel mit Thermalwasser, Fango) hat die aktive Uebungstherapie eine grosse Bedeutung. Sie allein kann Bewegungsbehinderungen beheben und die Funktion verbessern. Im Thermalbewegungsbad erleichtert der Auftrieb des Wassers die Behandlung.

SOZIALE BALNEOLOGIE IM AARGAU

Zu Unrecht herrschte und herrscht die verbreitete Meinung, Badekurorte seien Stätten des Luxus und reserviert für eine kleine Schicht der gehobenen Gesellschaft. Stets fand der Gast auch Kurhotels für bürgerliche Ansprüche zu vernünftigen Preisen, und die traditionellen Badekurorte Baden, Rheinfelden und Schinznach-Bad verfügten Zeit ihres Bestehens über soziale Abteilungen für minderbemittelte Kranke. Aus den «Armenbädern» der früheren Zeit wurden das Badesanatorium «Freihof» in Baden, das Solbadsanatorium Rheinfelden und die Spitalabteilung Schinznach-Bad. In Zurzach wird bald ein soziales Rheumazentrum entstehen, Rheinfelden wird das Sanatorium grosszügig renovieren und ausbauen, und die baufälligen Gebäude der Stiftung Rheumaklinik Bad Schinznach stehen vor dem Abbruch und sollen durch eine moderne Rheumaklinik mit 74 Betten für intensiv behandlungsbedürftige Patienten ersetzt werden.

Das Beispiel der Sozialabteilung von Bad Schinznach zeigt, wie gross die Bedeutung der klinischen Medizin am Kurort schon vor mehreren hundert Jahren war. Das Badespital wurde lange Zeit als Aussenstation des Inseospitals Bern (Universitätsklinik) geführt. Patienten und Pfleger wurden in regelmässigem Turnus nach Schinznach gebracht, anfangs auf einem Floss auf der Aare, später in einem gross-

sen heizbaren Krankenwagen mit Liege- und Sitzplätzen. Nach der Gründung des Kantons übernahm der Aargau die Pflicht, das Armenbad weiterzuführen, später betreute die Bad Schinznach AG die Spitalabteilung und trug lange aus grossem sozialem Verantwortungsgefühl heraus das jährliche Defizit, bis 1965 die öffentlich-rechtliche Stiftung «Rheumaklinik Bad Schinznach» errichtet wurde, an der sich neben dem Kanton Aargau auch die meisten anderen schweizerischen Kantone beteiligen. Die Beiträge des Bundes an Bau- und Betriebskosten sind durch das Rheumagesetz geregelt.

Die Verhältnisse an den anderen Kurorten mit sozialen Abteilungen sind heute ähnlich (Bäderklinik Valens bei Bad Ragaz, Rheumaklinik Leukerbad, Spitalabteilung Lavey-les-Bains).

Vier der sieben schweizerischen Sozialbäder liegen im Aargau. Unser Kanton hat damit eine grosse Aufgabe zu erfüllen. Es ist zu hoffen, dass er dabei in Zukunft intensiv von den andern Kantonen unterstützt wird, damit die Bäderkliniken und -sanatorien möglichst den Patienten aus der ganzen Schweiz zur Verfügung stehen können.

Die beängstigend angestiegenen Spitalkosten, die nicht nur den einzelnen Patienten und die Krankenkassen, sondern auch den Staatshaushalt stark belasten, eröffnen den modern ausgebauten Badekurorten neue Möglichkeiten. Der Kurort kann oft die Lücke zwischen Klinik und ambulanter Behandlung schliessen, denn viele Patienten brauchen eine eingehendere ärztliche Betreuung, als sie die Sprechstunde des praktischen Arztes vermitteln kann, benötigen aber noch keine Hospitalisation. Die teuren Einrichtungen der Akutspitäler sollen vor allem der Abklärung der Intensivbehandlung dienen. Die weitere Therapie kann zweckmässig und billiger andernorts, z. B. im Badekurort, durchgeführt werden.

So haben unsere Badekurorte als traditionelle Stätten der Erholung und Gesundheit nichts von ihrer Aktualität eingebüsst, und sie werden auch in Zukunft ihre grossen Aufgaben für die Volksgesundheit erfüllen.

Photos: 1, 2 Max Erb
5 Brügger/Morf
6, 7 Office National Suisse du Tourisme Zurich

WASSERWIRTSCHAFT — NATURSCHUTZ — MELIORATIONEN

Dr. Karl Baeschlin, Aarau

626.80 : 502.7

WASSERWIRTSCHAFT UND NATURSCHUTZ: ZWEI GEGENSÄTZLICHE KRÄFTE?

Der Grimselfahrer, der auf der Nordseite der Passhöhe die eindrucksvollen Kraftwerkbauten und die fjordartige Landschaft des Grimselsees bestaunt hat, fährt nach diesem Erlebnis voller Erwartungen in die Tiefe, an Talböden und beklemmenden Schluchten vorbei. Dann und wann führt die Strasse über ein mit Steinen gefülltes Bachbett. An der Brücke wird durch eine Tafel stolz verkündet: «AARE». Vergebens aber sucht man das Wasser; das Bachbett zeigt sich trocken und leer, und der Beschauer fragt sich, wo denn die immer wieder zur Diskussion stehende «Restwassermenge» zu suchen sei.

Dies zeigt mit aller Deutlichkeit die Spannung, welche sich zwischen Wasserwirtschaft und Natur- und Landschaftsschutz gebildet hat, und man denkt an die oft gehörte Formulierung «ausgenützt bis zum letzten Tropfen».

Ein anderes Bild: Vor zwanzig Jahren noch durchfloss die Aare als strömendes Wasser die Kernlandschaft

des Aargaus zwischen Wildegg und Brugg. Heute ist das Wasser in Kanälen gefasst und der Fluss gebändigt. Bereits zeigt sich der Oberwasserkanal des Kraftwerkes bei Villnachern dermassen verschlammt, dass die Ufer nicht mehr betreten werden können. Man versinkt unweigerlich im Schllick und Schlamm des Untergrundes und verliert jede Bewegungsmöglichkeit. Noch schlimmer dürfte es werden, wenn die Aare — mögen wir davon verschont bleiben — eine Kette von Staustufen für die Schifffahrt erhalte und damit letzte Partien eines natürlich anmutenden Flusslaufes zerstört würden.

Selbstverständlich tragen die Kraftwerke primär an dieser Verschmutzung keine Schuld. Sekundär aber macht der Ingenieur, wenn er den als Transportmittel für Abwässer überforderten Fluss staut, diese misslichen Verhältnisse sichtbar und spürbar. Der Umstand, dass im vorliegenden Sonderheft auch der Gewässerschutz in einem Artikel behandelt wird, zeigt deutlich, dass sich auch die Wasserwirtschaft um diese Probleme bemüht.

Bei all diesem Tun steht auf der einen Seite der Ingenieur, der die Kraft des fliessenden und fallenden Was-

sers auszunützen versucht. Auf der andern Seite möchte der Naturfreund das Wasser als naturgegebenes Element der Landschaft erhalten, und er setzt sich für diese Anschauungen ein.

Diese höchst aktuelle Auseinandersetzung unserer Zeit, in der Natur und Technik im weitesten Sinne als zwei tragende Kräfte unserer menschlichen Gemeinschaft erscheinen, führt zu einer Spaltung der Bevölkerung unseres Kantons, auch über die Parteien hinweg. Diese gleiche Spannung offenbart sich aber auch im einzelnen Menschen. Immer wieder wird dem Naturfreund entgegengehalten, dass er selber wohl kaum auf die Annehmlichkeiten, die der elektrische Strom ermöglicht, verzichten würde. Er ist sich dessen bewusst, weiss aber gleichzeitig, dass diese Erleichterungen im täglichen Leben mit einem Verlust an landschaftlichen Schönheitswerten erkaufte werden müssen. Der Ingenieur kennt diesen Zwiespalt auch. Für ihn ist das Erstellen eines Kraftwerkes Beruf — Berufung — und erhält damit eindeutig den Vorrang, wenn ihm auch die oft schweren Eingriffe in die natürlichen Gegebenheiten einer Landschaft bewusst sind. Ein leitender Kraftwerksingenieur hat uns einmal — allerdings vor der Aera der Kernkraftwerke — auf die Frage, bei welchen Kleinlandschaften der Schweiz er zu einer technischen Ausnützung nein sagen würde, gestanden, dass dies einzig beim Rheinfall der Fall wäre; für alle übrigen Gewässer machte er diese Einschränkung nicht.

Es ist zuzugeben, dass heute die Kraftwerke schonender und ästhetisch befriedigender in die Landschaft eingefügt werden. Das Kraftwerk Klingnau vermochte sogar — wir denken an die Vogelwelt auf dem Stausee — für die Natur sehr positive Werte zu schaffen. Was aber bei diesen Bauten unweigerlich verloren geht und nie mehr ersetzt werden kann, ist das wirbelnde und gleitende Wasser. Solange keine andern Möglichkeiten der Elektrizitätserzeugung sich aufzeigten, musste der Mensch diese Opfer an naturgegebenen Werten bringen. Jetzt aber spürt die Oeffentlichkeit den Anbruch einer neuen

Zeit, und sie wird, vor konkrete Tatsachen gestellt, aufgerüttelt. Dann muss über die Frage entschieden werden, ob ein solches Werk für uns noch zumutbar sei oder, ohne grosse wirtschaftliche Einbusse, doch besser zu unterbleiben hat.

Dr. N. Bieri hat die Berichterstattung über die Jahrestagung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes in der NZZ unter den verheissungsvollen Titel «Sinnvolle Wasserwirtschaftspolitik» gesetzt, wobei der Schwerpunkt für uns in der Formulierung «sinnvoll» liegt. Es wird darauf hingewiesen, dass wir heute im Uebergang von der hydraulischen zur atomaren Energieerzeugung stehen. Die neuen Möglichkeiten versprechen eine billige und reichliche Versorgung mit elektrischer Energie. Damit brauchen weitere fliessende Gewässer nicht mehr unbedingt ausgenützt zu werden, und man darf eine grössere Schonung der Natur, wenigstens in diesem Bereich der Technik, erwarten.

Bisher wurden die Eingriffe mit wirtschaftlichen und technischen Erfordernissen begründet. Jetzt aber sollte der Landschaftsschutz, aber auch Gewässerschutz und Wasserversorgung, zu entscheidender Bedeutung gelangen. Die Beanspruchung der Gewässer zur Stromerzeugung müsste eindeutig zurückstehen. Massvoll und sinnvoll sollte die Politik der Kreise der Wasserwirtschaft werden.

Es scheint allerdings, dass der Uebergang zu den Kernkraftwerken sich nicht allseits leicht vollziehen lässt. Darauf deutet die Tatsache hin, dass anlässlich der Tagung des SWV eine Studie über den Weiterausbau unserer Wasserkräfte in Auftrag gegeben worden ist. Ein solches Unterfangen nimmt man nur mit einigem Kopfschütteln zur Kenntnis¹.

¹ Es handelt sich um eine vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband (SWV) vor Jahren in Angriff genommene Studie, welche die zukünftige Rolle der Wasserkraft in das richtige Licht setzen sollte und deren Ergebnisse bereits im April 1967 bekanntgegeben wurden, und zwar im Aprilheft 1967 dieser Zeitschrift (Anmerkung der Redaktion).

Bild 1
Landschaft bei
Aristau. Der Naturschutz hofft sehr,
dass der Reuss-
ebene auch nach
der Melioration
noch etwas von der
Parklandschaft
erhalten bleiben
möge oder diese
da und dort wieder
neu geschaffen
werden kann.



Unsere Industrie hat einen hohen Leistungsgrad in der Technik des Wasserbaues erworben. Es muss nun versucht werden, das Wissen, die Erfahrung und die Kunst der Ingenieure auf einem andern Sektor einzusetzen. Wir können ermesen, dass diese Umstellung grosse Anforderungen an die betroffenen Wirtschaftskreise stellt. Andererseits aber geht es kaum an, das vorhandene Potential an Material und Erfahrung in der gleichen Richtung wie bisher auszunützen. Gesundes Trinkwasser und Gewässerschutz sind Aufgaben, die sich uns heute stellen. Wer weiss, ob in einer ferneren Zukunft nicht auch unsere Oberflächen-Gewässer für die Trinkwasserversorgung herangezogen werden müssen. Solche Aufgaben ergeben weniger spektakuläre Lösungen als Kraftwerkbauten, sie sind aber von eminenten Bedeutung für unser Land.

MELIORATIONEN UND NATURSCHUTZ

Wir kommen einem speziellen Wunsche der Schriftleitung nach, wenn wir anschliessend an die mehr allgemeinen Erörterungen zu den Beziehungen Technik und Naturschutz noch etwas eingehender auf das Thema «Melioration» eintreten. Auch dieser Problemkreis bietet mannigfache Berührungspunkte von Wasserbau und Naturschutz. Die zur Zeit sehr aktuelle Landschaft zwischen Mühlau und Hermetschwil steht für uns im Vordergrund.

Das aargauische Mittelland wird sehr stark bestimmt durch die Arbeit der Gletscher während der letzten Eiszeit und durch Verwandlungen, die Bäche und Flüsse seither bewirkten. Die Gletschermassen bedeckten vor ungefähr 20 000 Jahren den südlichen Aargau in kompakten Eisflächen, Berg und Tal überziehend. Im südlichen Teil des Mittellandes löste sich das Eis in fingerförmige Gletscherzungen in die bereits vorhandenen Täler auf. Hier stossen wir auf die deutlichsten Spuren dieser erdgeschichtlichen Epoche. Seiten- und Endmoränen umrahmen heute die ursprünglichen Gletscherzungen, während sich auf deren Untergrund die Grundmoränen, wirksam als wasserundurchlässige Schichten, bildeten. Jeder dieser Talgletscher häufte in den Wallmoränen das transportierte Gesteinsmaterial an. Er hinterliess aber bei seinem ruckartigen Zurückweichen in die Alpen auch Rückzugsmoränen in verschiedenen Stationen, zum Beispiel in Staffelbach (Endmoräne)—Triengen—Sursee. Alle diese Moränenlandschaften ergaben sehr flache Staubecken für das Wasser. Meist bildeten sich ausgedehnte Sumpf- und Riedflächen. Vereinzelt entstanden aus Toteismassen richtige Seen, so hinter der Rückzugsmoräne von Seengen der Hallwilersee.

Die Rückzugsmoräne von Hermetschwil-Zufikon hinterliess seinerzeit ebenfalls einen flachen See. Dieses Seebecken aber wurde, speziell durch den Materialtransport der kleinen Emme, im südlichen Teil durch Kies, im mittleren und nördlichen Teil durch sandig-tonige Ablagerungen aufgefüllt. Die Reuss durchfloss seinerzeit die Ebene in einem mäanderartigen Lauf. Während des Hochwassers verlagerte sich das Flussbett häufig, und verlassene Wasserläufe blieben als Altwasser bestehen. Sehr eindrücklich zeigt die Gygersche Karte aus dem Jahre 1667 die frei strömende Reuss mit vielen Armen, Inseln und Altwässern.

Alle diese Sumpflandschaften sind speziell während der beiden letzten Weltkriege melioriert worden, um vermehrt Anbauflächen für die Landwirtschaft zu erhalten. Als vorläufig letzte Entwässerung steht nun die grosse Fläche im oberen Reusstal bevor.

Die Ebene ist bedeckt mit weiten Sumpf- und Riedgebieten, mit Auen- und Bruchwäldern. Schon im letzten



Bild 2 Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), mit weissen Blüten, gedeiht in Wassergräben und Teichen. Diese Pflanze war früher im Aare-, Wynen- und Seetal nachgewiesen und ist heute nur noch in der Reussebene und an der Aaremündung belegt.

Jahrhundert begann man mit der Begradigung und Eindämmung der Reuss und der Entwässerung des Hinterlandes. Es kam aber auch während der letzten Jahrzehnte wieder zu Dammbürchen und Ueberschwemmungen (1910, 1912, 1953). In regenreichen Jahren steigt der Grundwasserspiegel an, und weite Teile des Kulturlandes geraten unter Wasser. Der aargauische Teil der Reussebene wird durch den Reusskanal und den Binnenkanal entwässert, wobei diesen das Wasser durch viele Stichkanäle zugeleitet wird.

Im Jahre 1958 begann Dr. H.U. Stauffer (Aarau) mit der eingehenden botanischen Erforschung der Reussebene, der sich später auch E. Kessler (Oberrohrdorf) und A. Haase (Wohlen) anschlossen. Unsere folgenden Ausführungen basieren auf diesen Forschungsergebnissen. Bei diesen Ar-

Bild 3 Grosse Sumpf-Hahnenfuss (*Ranunculus lingua*) war früher im Aargau weit verbreitet und kann heute nur noch im Seenger Moos und im Reusstal gefunden werden.



beiten konnten auch frühere Befunde von Boll und Lüscher zum Vergleich herangezogen werden.

Diese Erforschungen zeigten, dass vor allem das obere Reusstal in botanischer Hinsicht zum wohl reichsten Gebiet unseres Kantons gehört. Dieses ist bestimmt durch vielgestaltige Feingliederungen des Areals, wo neben feuchtkheitsliebenden Pflanzen auch Arten sehr trockener Standorte, zum Beispiel auf Dämmen, Unterschlupf finden. Dr. Stauffer konnte über 700 Arten an Gefässpflanzen feststellen, was mehr als die Hälfte der für den Aargau überhaupt bekannten Arten darstellt. Einzelne Formen konnten auch neu für das Reussgebiet oder den Aargau beobachtet werden. Vor allem sind es Sumpf- und Wasserpflanzen, welche diesem Gebiet das Gepräge geben. Die Bedeutung dieser Flora, gebunden an feuchte Standorte, ergibt sich vor allem bei einem Vergleich mit dem übrigen Kanton. Sehr zahlreiche Arten, welche Botaniker um die Jahrhundertwende und früher in verschiedenen Tälern des Kantons noch nachweisen konnten, haben ihre letzten Standorte in der Reussebene. Das Gleiche gilt auch für die Tierwelt, Amphibien und Vögel, darunter besonders Kiebitz und Brachvogel.

Die Eingriffe der technischen Zivilisation in unserer Zeit — wir denken da besonders an die Meliorationen der Moränenbecken — führte zu einer spürbaren Verarmung dieser spezialisierten Flora. Dr. Stauffer vermochte mit seinen sehr eingehenden Untersuchungen zu zeigen, dass von den für den Aargau nachgewiesenen rund 1300 Gefässpflanzen sich etwa die Hälfte im Rückgang befindet, während etwa 30 Prozent davon bereits erloschen oder auf ein Arealminimum zurückgedrängt sind. Diese Zahlen beziehen sich vorwiegend auf die Vegetation der Riede, Nasswiesen und Moore. In Wäldern, Felsfluren und Magerwiesen ist der Rückgang bei weitem nicht so auffallend. Dr. Stauffer gelangte in einer Publikation über die Veränderungen in der Flora des Kantons Aargau zu folgenden allgemeinen Ergebnissen: «Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die starke Verarmung unserer Flora bedingt ist durch menschliche Eingriffe in die Natur, die im Zeitalter der technischen Zivilisation ganz neue Formen und einen nie erreichten Umfang angenommen haben.» An anderer Stelle schreibt er: «So wird die geplante Entwässerung der aargauischen Reussebene gegen 100 weitere Arten aus der Sumpf- und Wasserflora dahintraffen. Es kann kein Zweifel bestehen, dass unsere Natur in ständig noch beschleunigtem Masse einer Verarmung und Trivialisierung entgegengeht. Eine grosse Zahl von weiteren Pflanzenarten verschwindet, immer zuerst die spezialisierten, charakteristischen; übrig bleiben jene, die an alle möglichen Bedingungen sich anzupassen wissen, die trivialen, gemeinen.» Ähnliche Ueberlegungen gelten auch für die Tierwelt, obwohl gerade die niederen Formen, zum Beispiel Insekten, bisher nicht eingehend erforscht wurden.

Aus diesen Untersuchungen dürfte leicht ersichtlich sein, warum sich der Naturschutz für dieses letzte Refugium in der Reussebene mit Vehemenz einsetzt. Die geplante Melioration der Reussebene ist als Gemeinschaftswerk der Elektrizitätswirtschaft, der Landwirtschaft und des Naturschutzes gedacht. Das Aargauische Elektrizitätswerk (AEW) beabsichtigt, das Kraftwerk Bremgarten-Zufikon auszubauen. Wir anerkennen dankbar, dass die Verwirklichung der Pläne mit einem neuen Stausee im Gebiete des Geisshofes nur durch das Entgegenkommen des AEW möglich ist. Damit entsteht die fast paradoxe Situation, dass der Naturschutz nochmals für ein Flusskraftwerk eintritt, obwohl eigentlich im Zeichen der Atomkraftwerke solche Werke grundsätzlich unterbleiben sollten. Ein Reusskraftwerk er-

gibt die Möglichkeit, im Staubecken eventuell neue Standorte für verlorenes Areal zu schaffen. Wir verweisen im übrigen auf den Separatdruck aus «Wasser- und Energiewirtschaft» (Baden, Nr. 12/1964), wo das Reussebeneprojekt behandelt worden ist.

Das ganze Gemeinschaftsunternehmen darf in der Schweiz als Novum gewertet werden, denn erstmals wird der Versuch gewagt, ein Werk, an dem drei sehr verschiedenen denkende Partner beteiligt sind, zu erstellen. In der Gesamtkonzeption sieht alles sehr ideal und ausgewogen aus. In Wirklichkeit bestehen aber gegenüber vereinzelt Gemeinden sehr gegensätzliche Anschauungen zwischen den Vertretern der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes. Man versteht, dass sich die Landwirtschaft bemüht, ein Maximum an meliorierter Fläche zu erhalten. Es bedeutet aber einen groben Vertrauensmissbrauch, wenn die Gemeinde Mühlau entgegen einer getroffenen Vereinbarung die für den Naturschutz wertvollsten Flächen, unersetzbar mit ihren Besonderheiten, zerstören lässt. Mit dem eigenwilligen Vorgehen ist mehr vernichtet worden als nur ein Stück Riedland. Der Naturschutz wird sich dafür einsetzen, dass solche Areale, welche heute ausgesprochenen Seltenheitswert besitzen, im jetzigen Zustand erhalten bleiben. Diesem Wunsche kommt der Umstand entgegen, dass die Absenkung des Grundwassers auf das notwendige Minimum beschränkt bleibt.

Schwierigkeiten anderer Art ergeben sich häufig, wenn Meliorationen gleichzeitig mit Güterregulierungen verknüpft werden. Die moderne maschinelle Bewirtschaftung des Bodens verlangt grosse zusammenhängende Flächen. Manche kleine Bäche fügen sich nicht ohne weiteres in eine neue Flureinteilung ein, und so liegt der Entscheid, solche Wasserläufe in Rohre zu verlegen, recht nahe. Damit

Bild 4 Die sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) darf als Charakterblume des Reusstales gelten. Im Aargau ist sie nur noch im Gebiet der Aaremündung bekannt.



verschwindet das wertvolle offene Wasser für unsere Tierwelt, und die den Bachlauf begleitenden Büsche, Sträucher und Baumgruppen als zeichnende Elemente der Landschaft gehen verloren. Hier erweist sich die Zusammenarbeit mit dem Kulturingenieur als notwendig, und wir sind dankbar, dass sich doch immer wieder beidseitig befriedigende Lösungen finden lassen.

ZUR GESETZGEBUNG ÜBER DEN NATUR- UND HEIMATSCHUTZ

Für den Natur- und Heimatschutz hat sich die allgemeine Situation in jüngster Zeit insofern gewandelt, als für seine Belange gesetzliche Grundlagen geschaffen worden sind. Am 1. Januar 1967 ist das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz mit der Vollziehungsverordnung in Kraft getreten. Im neuen Artikel der Bundesverfassung sind die Kantone in erster Linie als die Betreuer dieser Bestrebungen bestimmt worden. Allerdings werden auch dem Bund bestimmte Pflichten auferlegt, wenn es heisst: «Der Bund hat in Erfüllung seiner Aufgabe das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten.» Diese Bestimmung richtet sich speziell an die bundeseigenen Amtsstellen. Selbstverständlich muss es sich hier, sofern verschiedene Interessen im Spiele stehen, um ein Abwägen der Gewichte handeln. Die möglichste Schonung eines Objektes aber bleibt zwingend bestehen.

Gleichzeitig mit den Vorarbeiten für diesen neuen Bundesgesetz-Artikel haben drei schweizerische Verbände, der Schweizerische Heimatschutz, der Schweizer Alpen-Club und der Schweizerische Bund für Naturschutz, mit einer

Kommission während der Jahre 1963 bis 1967 ein Inventar schützenswerter Landschaften und Naturdenkmäler erstellt. Aus gegen 170 angemeldeten Objekten wählte die Kommission 120 Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung mit einer Fläche von 4220 km² aus, was 10 Prozent unserer Landesfläche entspricht. Dieses Dokumentar ist inzwischen dem Bundesrat zur Abklärung übergeben worden.

Im neuen Gesetzesartikel ist auch das Beschwerderecht festgelegt. Neben Kantonen und Gemeinden können auch gesamtschweizerische Vereinigungen, die sich mit Natur- und Heimatschutz beschäftigen, die Beschwerde an den Bundesrat ergreifen.

Um die Kantone für diese Aufgaben zur Mitarbeit zu bewegen, beteiligt sich der Bund in altbewährter Praxis auch an den finanziellen Konsequenzen, welche sich bei einer Unterschutzstellung ergeben. Bei der Abstimmung über den neuen Verfassungsartikel durften Natur- und Heimatschutz mit Genugtuung feststellen, in welchem Masse unser Volk gewillt ist, für heimatliche Werte einzustehen. Die Zustimmung ist mit vierfacher Volksmehrheit und allen Ständen mit seltener Deutlichkeit erfolgt.

Mit diesen Ausführungen soll dargetan werden, dass für den Natur- und Heimatschutz seit kurzer Zeit bestimmte gesetzliche Grundlagen bestehen. Wir sind uns wohl bewusst, dass man auch mit dem neuen Bundesgesetz-Artikel nicht mit dem Kopf durch die Wand stossen kann. Es bedarf bei irgend einem Vorhaben weiterhin des Masshaltens, des Abwägens und des gegenseitigen Verständnisses zwischen einzelnen Partnern. Möge diese Zusammenarbeit — um den Begriff nochmals aufzunehmen — eine sinnvolle sein und zu allseitig vertretbaren Lösungen führen.



Bild 5

Der Kiebitz gehört zu den seltensten Vogelarten des Aargau; bisher brütete er regelmässig in den Riedmatten bei Mühlau.

Photos:

- 1 Else Hämmerle
- 2, 3, 4 E. Kessler
- 5 W. Hintermeister